

Beitragsordnung des Fördervereins der Gewerbeschule Lörrach

Entsprechend § 5 der Satzung des Fördervereins der Gewerbeschule Lörrach wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins der Gewerbeschule Lörrach
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
3. Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

§ 2 Höhe der Beiträge

1. Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
2. Der Beitrag beträgt 15,00 € pro Jahr.
3. Den Mitgliedern ist es freigestellt, jederzeit freiwillig höhere Beiträge zu entrichten.

§ 3 Fälligkeit

Der Beitrag ist zum 1. Oktober für das Folgejahr fällig und auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Ein Einzug des Beitrags über das SEPA-Lastschriftmandat ist erwünscht.

§ 4 Änderungen

1. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.
2. Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 17.06.2015 in Kraft.



Vorsitzender



Stellv. Vorsitzende